

## Informationen zum Infektionsschutz an der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule

*Schuljahr 20/21 – Fassung 1 - Stand: 05.08.2020*

Bitte beachten Sie, dass wir gegebenenfalls auch kurzfristig Termine und Maßnahmen anpassen und verändern müssen. Unser Hauptziel bleibt die Wahrung der Gesundheit.

### Maskenpflicht

Außer im Unterricht müssen sowohl im Gebäude als auch auf dem Schulgelände zum Beispiel während der Pausen Masken getragen werden.

### Dokumentationspflicht zur Unterbrechung der Infektionsketten

Wir werden alle Kontakte innerhalb der Schule dokumentieren.

- Klassenbücher
- Ganztageskurse
- Elternabende

Alle schulfremden Personen und Eltern melden sich im Schulbüro an.

### Anmeldung

Handwerker melden sich bei den Hausmeistern an.

Die Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

### Infektionsverdacht

**Wer Krankheitssymptome hat**, die auf eine Infektion mit COVID19 hinweisen können, **darf die Schule nicht betreten**.

Wenn bei einem **Kind während der Unterrichtszeit Symptome auftreten**, muss es sofort isoliert und umgehend von den Eltern abgeholt werden.

Eine Lehrkraft oder ein Mitglied des nichtpädagogischen Personals mit dem **Verdacht auf eine Infektion muss das Schulgelände umgehend verlassen**.

Die Schule **dokumentiert Namen, Zeit und Beschwerden**. Diese Informationen werden nach vier Wochen vernichtet. Es ist umgehend eine ärztliche Praxis aufzusuchen, damit ein Test durchgeführt werden kann.

Über die Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn sich jemand aus unserer Schule infiziert hat, entscheiden das Gesundheitsamt.

### Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen oder die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben

Schülerinnen und Schüler, die unter **Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden**, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten und mit ärztlichem Attest zunächst im Fernunterricht beschult werden.

Das gilt auch für gesunde SuS, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung (ein Hinweis auf ein erhöhtes Lebensalter reicht nicht aus) ist mit einer **ärztlichen Bescheinigung** oder **einem Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweis** zu belegen.

Im Zweifelsfall kann die Schule die BSB zu Rate ziehen

### **Eingänge und Ausgänge**

Jahrgänge 5 und 6: Eingang West

Jahrgänge 7 bis 10: Haupteingang

Oberstufe: Eingang Ost

---

### **Pausen**

Zwei Jahrgänge teilen sich einen Schulhof. Der jeweilige Schulhof wird wiederum in zwei Bereiche aufgeteilt, so dass jeder Jahrgang einen zugewiesenen Bereich bekommt. Ausnahme: Oberstufe.

Folgende Jahrgänge bilden eine Gruppe:

- Jg. 5 und Jg. 7: Pausenhof West oder Pausenhof Sport im wöchentlichen Wechsel
- Jg. 6 und Jg. 8: Pausenhof Sport oder Pausenhof West) im wöchentlichen Wechsel
- Jg. 9 und Jg. 10: Pausenhof Ost
- Oberstufe: Klassenräume oder außerhalb des Schulgeländes

Sollte es **regnen**, bleiben alle Klassen in ihren Klassenräumen.

---

### **Mittagessen**

Die **Jahrgänge 5 bis 8** essen **ihr Mittagessen im Klassenraum** ein.

Die **Jahrgänge 9 bis 13** bekommen ihr Essen am Ende der vierten Stunde und **nehmen es mit in die Pause**.

**Der Kiosk wird bis auf weiteres geschlossen.**

---

### **Stoßlüften**

Während der Stunden als auch am Ende jeder Stunde werden wir in den Räumen stoßlüften.

Insofern kann es auch während der Stunde für kurze Zeit kälter werden.

Bitte denkt an einen Schal und gegebenenfalls an einen dicken Pullover.

---